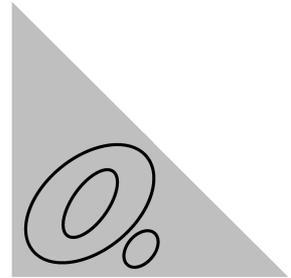


Stadt Oberhausen  
Der Oberbürgermeister  
Fachbereich 1-1-40/Steuern  
46042 Oberhausen



## Vergnügungssteuer in Form der Wettbürosteuer

### Anzeige über die Eröffnung eines Wettbüros

für das Vermitteln oder Veranstellen von Pferde- und/oder Sportwetten in Einrichtungen „Wettbüros“

(§ 6 Abs. 1 in Verbindung mit § 2 der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Oberhausen für das Vermitteln oder Veranstellen von Pferde- und/oder Sportwetten in Einrichtungen in der jeweils gültigen Fassung)

\_\_\_\_\_  
Betreiber (Name, ggf. Vorname, Anschrift)

\_\_\_\_\_  
Name des Betriebes

\_\_\_\_\_  
Veranstaltungsort (Ort, Straße, Hausnummer):

\_\_\_\_\_  
Das Wettbüro wurde/wird **ab/seit dem** \_\_\_\_\_ betrieben.

Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben nach der EU Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Seit dem 25.05.2018 sind in allen EU-Mitgliedsstaaten die Regelungen der DSGVO anzuwenden. Ausführungen zum Datenschutz und Ihren diesbezüglichen Rechten können Sie dem Internetauftritt der Stadt Oberhausen, Fachbereich 1-1-40/Steuern entnehmen:  
<https://www.oberhausen.de/de/index/rathaus/verwaltung/finanzenkultur/finanzen/steuern.php>

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_